

Wilfried Schmitz

Rechtsanwalt

RA Wilfried Schmitz, Mitglied der RA-Kammer Köln

An das

Bundesverwaltungsgericht
Geschäftsstelle 1. Wehrdienstsenat

04107 Leipzig

Zustellung über das beA

Büro in 52538 Selfkant:

De-Plevitz-Str. 2

Telefon: 02456-5085590

Telefax: 02456-5085591

Mobil: 01578-7035614

Mobile Festnetz-Nr.:

02456-9539054

Email:

info@rechtsanwalt-wilfried-schmitz.de

Homepage abrufbar unter:

Rechtsanwalt-Wilfried-Schmitz.de

beA:

Schmitz, Wilfried (52538 Selfkant)

Steuernummer: 210/5145/1944

USt.-IdNr.: DE268254583

<u>Bei Zahlungen bitte stets angeben:</u>
--

Rechn.-Nr.:

<u>Bei Antworten bitte stets angeben:</u>
--

Aktenzeichen: ... / 2022

Selfkant, den 21.3.2022

In dem Wehrbeschwerdeverfahren

des ...

AZ. ... und ...

möchte ich den erkennenden Senat bitten, für den Termin am 1.4.2022 zumindest noch den Pathologen Prof. Dr. med. Arne Burkhardt als weiteren sachverständigen Zeugen zu laden, da er zu Beweisfragen, die in diesem Kontext von streitentscheidender Relevanz sind, ebenfalls hochkompetent und sicherlich auch verständlich Stellung beziehen kann.

Die Kontaktdaten von Prof. Dr. med. Arne Burkhardt lauten:

Tel.: ...

Mail: ...

ladungsfähige Adresse: ... , ... , ...

Prof. Dr. Burkhardt wird die Aussagen des sachverständigen Zeugen Prof. Dr. Bhakdi in seiner Eigenschaft als Pathologe im nachfolgend bezeichneten Umfang nicht nur ergänzen, sondern auf Grund seiner Mitwirkung an der Obduktion von 40 Personen, die im zeitlichen Zusammenhang mit der Impfung verstorben sind, auch in wesentlicher Hinsicht bestätigen können.

Herr Prof. Dr. Bhakdi wird in der Verhandlung am 1.4.2022 sicherlich auch schon von sich aus insbesondere zur Funktionsweise der genbasierten Covid-19-Impfstoffe Stellung beziehen.

Durch die Injektion der auf Gentechnik basierten Covid-19-Injektionen wird dem Körper die genetische Information zur Herstellung einer Nukleinsäure, der Bauplan des Spike-Proteins des SARS-Cov2-Virus, zugeführt. Das Spike-Protein, das der Körper selbst bilden soll, ist das Antigen, gegen das der Körper Antikörper bilden soll. Statt der Zuführung des Antigens mittels Injektion, wird der Körper durch die Injektion selbst zur Fabrik zur Herstellung des Spike-Proteins.

Beweis: sachverständiges Zeugnis von Prof. Dr. Bhakdi, wie vor

Und dieser Komplex ist verknüpft mit den Beweisfragen, zu denen Prof. Dr. med. Burkhardt unbedingt schon am 1.4.2022 angehört werden sollte.

Denn mittlerweile ist bekannt, dass das Spike-Protein selbst giftig bzw. ein Toxin ist. Namhafte Pathologen, die zeitlich im Zusammenhang mit der Impfung Verstorbene obduziert haben, darunter eben auch der sachverständige Zeuge Prof. Dr. med. Burkhardt, haben in allen Organgeweben, u.a. im Gefäßsystem, Herz und Gehirn übereinstimmend Schäden festgestellt, wie sie sonst bei toxischen Einwirkungen beobachtet werden. Begleitet waren diese Schäden von ungewöhnlichen Entzündungsreaktionen als Beweis eines intravitales Schadens.

Beweis: sachverständiges Zeugnis von Prof. Dr. med. Burkhardt, wie vor
Schreiben von Prof. Dr. med. Burkhardt an das PEI vom 16.3.2022
in der **Anlage 8**

In diesen Läsionen und den begleitenden entzündlichen Bereichen, vor allem an Blutgefäßen, ist mithilfe der hochspezifischen Immunhistochemie eine deutliche Expression von Spike-Protein nachweisbar. Dieses stammt nachweislich von der „Impfung“ und nicht von einer Infektion durch das Virus SARS-CoV-2. Zur sicheren Zuordnung der Herkunft des gefundenen Spike-Proteins wurde ein Antikörper verwendet, der spezifisch gegen die Untereinheit 1 des Spike SARS-CoV2 Wuhan-Variante hergestellt wurde, die Basis der Impfungen ist. Parallel dazu wurde eine Färbung für das Nukleokapsid von SARS-CoV-2 durchgeführt, welche im positiven Fall das komplette Virus anzeigen würde. Dieses wurde in den beschriebenen Geweben jedoch nicht gefunden.

Beweis: sachverständiges Zeugnis von Prof. Dr. med. Burkhardt, wie vor
Schreiben von Prof. Dr. med. Burkhardt an das PEI vom 16.3.2022
in der **Anlage 8**

Im Übrigen wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf den Inhalt der Anlage 8 verwiesen, womit dieser zum Vortrag des Beschwerdeführers erhoben wird.

Weitergehende und vertiefende Fragen im Rahmen der Befragung der beiden Sachverständigen bleiben vorbehalten.